

MITTEILUNGSBLATT



Amtsblatt der Gemeinde **ANRODE**

mit den Ortsteilen Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld, Zella

Jahrgang 23

Freitag, den 11. Januar 2019

Nr. 1

Patronatsfest / Kleine Kirmes in Bickenriede

Programm:

Samstag, 19.01.2019

15.00 Uhr Krippenabschlußkonzert in der Pfarrkirche St. Sebastian
mit Chormusik, Flötenspiel und Hörnerklang

21.00 Uhr Tanz mit der Partyband ESTANAS im Kulturhaus



Sonntag, 20.01.2019

10.00 Uhr Festgottesdienst in der
Pfarrkirche St. Sebastian

an- Musikalischer Frühschoppen in
schließend der Berggaststätte mit der
Bickenrieder Blaskapelle

Es laden ein

die St. Sebastian Schützenbruderschaft
und die Kirmesburschen Bickenriede



Sprechzeiten

Gemeindeverwaltung Anrode

Sprechzeiten

Mo, Mi, Do: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
 Di: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 15:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Fr: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Tel.: 03 60 23/5 70-0
 Fax: 03 60 23/5 70-16
 E-Mail: post@gemeinde-anrode.de
 Internet: www.gemeinde-anrode.de

Einwohnermeldewesen

Mo, Do, Fr: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Di: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 15:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Durchwahl: 03 60 23/5 70-19

Schiedsmann der Gemeinde Anrode

Herr Arnold Gebhardt
 Tonberg 1
 99976 Anrode OT Bickenriede
 Tel.: 03 60 23/5 22 92

Sprechzeit:

jeden 1. Freitag im Monat in der Zeit von 20:00 bis 21:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Anrode, Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede.

Gemeindebücherei

Schulstraße 10, OT Bickenriede
Öffnungszeiten:
 Mittwoch von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

Ortsteil	Ortsteilbürgermeister	Ort der Sprechstunde	Zeitpunkt
Bickenriede	Jonas Urbach	Gemeindeverwaltung Anrode Hauptstraße 55 99976 Anrode OT Bickenriede	Zu den Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung
Dörna	Silvio Messerschmidt	Tippenmarkt 4 99976 Anrode OT Dörna	freitags 19:00 Uhr - 20:00 Uhr
Hollenbach	Marcel Hentrich	Dorfgemeinschaftshaus Landstraße 9 99976 Anrode OT Hollenbach	freitags 18:00 Uhr - 19:00 Uhr
Lengefeld	Walter Diemann	Gemeindeschänke Angerplatz 6 99976 Anrode OT Lengefeld	freitags 16:00 Uhr - 17:00 Uhr
Zella	Gerald Fütterer	Wegelange 14a 99976 Anrode OT Zella	donnerstags 19:00 Uhr - 20:00 Uhr

Sprechstunden des KoBB

Die Sprechstunden des Kontaktbereichsbeamten, Polizeihauptmeister Thon, finden immer dienstags von 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr im Zimmer 11 der Gemeindeverwaltung Anrode, Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede statt (Tel. 53870). Bitte wenden Sie sich außerhalb der Sprechstunden an die Polizeiinspektion Unstrut-Hainich (Brunnenstraße 75, 99974 Mühlhausen) Tel. 03601/4510.

Kontaktdaten des Försters

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der Förster für das Revier Anrode, Herr Stefan Mühlhausen, bietet einmal im Monat eine Sprechstunde an. Zu diesen Terminen können sich Selbstwerber und Holzkäufer gern bei ihm melden, um alles Notwendige abzusprechen:

Ort: Gemeindeverwaltung Anrode,
Hauptstr. 55, 99976 Anrode OT Bickenriede
 Wann: Jeden 2. Dienstag im Monat
16.30 Uhr - 18.00 Uhr

Kontakt:

Thüringer Forstamt Hainich-Werratal
 Revier Anrode
 Bahnhofstraße 76
 99831 Creuzburg

Tel.: 01723480191 oder 036926 7100-0
 E-Mail: stefan.muehlhausen@forst.thueringen.de

Hinweis über die Verteilung des Amtsblattes

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt über den Verlag LINUS WITTICH Medien KG.
 Bitte wenden Sie sich, wenn Sie kein Amtsblatt erhalten haben direkt an folgende Telefonnummer **03677/205036** bzw. per mail an: vertrieb@wittich-langewiesen.de.

Mobiler Bürgerservice des Landratsamtes

mit Sprechzeit in Bickenriede

Der mobile Bürgerservice steht Ihnen

jeden Freitag
 von: **09:00 Uhr bis 12:00 Uhr**
 in: **Gemeindeverwaltung Anrode,
 Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede**



zur Verfügung:

Zu den Sprechzeiten des mobilen Bürgerservice werden alle in den Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes fallenden Anträge ausgegeben und entgegengenommen. Die Mitarbeiter des mobilen Service beraten, bieten Unterstützung bei der Ausfüllung von Anträgen an und prüfen eingereichte Anträge und Unterlagen auf Vollständigkeit.

Abgabetermine Amtsblatt 2019

	Abgabetermin		Erscheinungstag	
1	Montag,	31.12.2018	Freitag,	11.01.2019
2	Dienstag,	22.01.2019	Freitag,	01.02.2019
3	Dienstag,	19.02.2019	Freitag,	01.03.2019
4	Dienstag,	26.03.2019	Freitag,	05.04.2019
5	Donnerstag,	18.04.2019	Freitag,	03.05.2019
6	Montag,	27.05.2019	Freitag,	07.06.2019
7	Dienstag,	25.06.2019	Freitag,	05.07.2019
8	Dienstag,	23.07.2019	Freitag,	02.08.2019
9	Dienstag,	27.08.2019	Freitag,	06.09.2019
10	Montag,	23.09.2019	Freitag,	04.10.2019
11	Montag,	28.10.2019	Freitag,	08.11.2019
12	Dienstag,	26.11.2019	Freitag,	06.12.2019

Annahmeschluss

für Beiträge im nächsten Amtsblatt
(Nr. 02/2019; erscheint am 01.02.2019)
ist der **22.01.2019**

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

1. Gemäß der Hebesatzsatzung der Gemeinde Anrode vom 04.01.2016 betragen die Hebesätze ab dem Jahr 2016
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) = 323 v. H. und
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) = 426 v. H..
 Für diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Grundsteuermessbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2018 veranlagten Höhe festgesetzt.
Ein neuer Bescheid für 2019 ergeht nicht!
 Die Grundsteuer wird mit den im zuletzt erteilten Grunderbescheid festgesetzten Beträgen zu den ausgewiesenen Fälligkeiten fällig. Fälligkeitstermine sind der 15. Februar, 15. Mai, 15. August, 15. November bzw. der 01. Juli bei Jahreszahlern.
2. Soweit Änderungen der Besteuerungsgrundlagen eintreten, wird auf der Grundlage des vom zuständigen Finanzamt erlassenen Grundsteuermessbescheids ein neuer Grunderbescheid erteilt.
3. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt auch für die Bemessung der Grundsteuern für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG.
 Auf die Verpflichtung, jede Änderung in Bezug auf Wohnfläche oder Ausstattung, der Gemeinde zu melden, wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die öffentliche Bekanntmachung kann binnen eines Monats nach Ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Anrode, Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede, einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der Steuer nicht aufgehalten.

gez. Jonas Urbach
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachung

1. Mit Beschluß Nr.: 26-179-2018 vom 20.12.2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Anrode die 9. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Anrode beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Unstrut-Hainich-Kreises hat mit Schreiben vom 21.12.2018, Az.: 07.3-1528-0218/18 die Eingangsbestätigung gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO i.V.m. § 2 Abs. 5 ThürKAG erteilt.
3. Die Satzung wird gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Anrode, 21.12.2018
Jonas Urbach
Bürgermeister

- Siegel -

9. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Anrode

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S.74), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S.150), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. -2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz – ThürKitaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276) sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung für Kinder der Gemeinde Anrode vom 12. April 1999 hat der Gemeinderat der Gemeinde Anrode in der Sitzung am 20. Dezember 2018 die folgende Änderung der Gebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

1. § 6 Absatz (1) Satz 2 wird wie folgt geändert:
Die Angabe „3,30 Euro“ wird durch die Angabe „3,60 Euro“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Anrode, den 21.12.2018

Jonas Urbach

Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachung

Legislaturperiode: 2014 - 2019

Sitzungstag: 18.10.2018

Sitzung-Nr.: 25/2017

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: 17*

Anwesende Gemeinderatsmitglieder zur Sitzung: 12
(ab 19:30 Uhr)

Gemäß § 40 Absatz 2 der Thüringer Kommunalordnung werden hiermit die nachfolgend genannten, in öffentlicher, bzw. nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Gemeinderates Anrode ortsüblich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 25-153-2018

Beschlusstext/Betreff:

Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 15.08.2018 (Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8; Nein: 0; Enthaltung: 4

Beschlusnummer: 25-154-2018

Beschlusstext/Betreff: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes

(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12; Nein: 0; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 25-155-2018

Beschlusstext/Betreff:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018

(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12; Nein: 0; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 25-156-2018

Beschlusstext/Betreff:

Finanzplan und Investitionsplan 2017-2021

(Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12; Nein: 0; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 25-157-2018Beschlusstext/Betreff:

5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12; Nein: 0; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 25-158-2018Beschlusstext/Betreff:

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der
Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft
(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12; Nein: 0; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 25-159-2018Beschlusstext/Betreff:

8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzungsgel-
bühren für Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft
(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12; Nein: 0; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 25-160-2018Beschlusstext/Betreff:

3. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung
(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12; Nein: 0; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 25-161-2018Beschlusstext/Betreff:

2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung
(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12; Nein: 0; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 25-162-2018Beschlusstext/Betreff:

Genehmigung des Antrages auf Änderung des Regionalplanes
zur Erweiterung des Vorranggebietes W24 WEA in der Gemar-
kung Bickenriede
(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5; Nein: 2; Enthaltung: 5

Beschlusnummer: 25-163-2018Beschlusstext/Betreff:

Bestellung Gemeindegewahlleiter und Stellvertretung für die Euro-
pa- und Kommunalwahlen 2019
(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12; Nein: 0; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 25-164-2018Beschlusstext/Betreff:

Genehmigung Vergabevorschlag Vergabe von Bauleistungen
Bausicherung am Remter in der Klosteranlage Anrode
(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11; Nein: 0; Enthaltung: 0 – Ein Ratsmitglied aufgrund § 38
ThürKO von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Beschlusnummer: 25-165-2018Beschlusstext/Betreff:

Genehmigung Vergabevorschlag Vergabe Lieferung Spielgeräte
und Fallschutz für die Kindertagesstätte Lengefeld
(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12; Nein: 0; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 25-166-2018Beschlusstext/Betreff:

Genehmigung Vergabevorschlag Vergabe Bauleistungen ener-
getische Sanierung Fenster für die Gemeindeverwaltung Anrode
(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12; Nein: 0; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 25-167-2018Beschlusstext/Betreff:

Genehmigung Vergabevorschlag Vergabe Anschaffung neuer
Anhänger für den Bauhof
(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12; Nein: 0; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 25-168-2018Beschlusstext/Betreff:

Zustimmung für Erkundungsbohrungen im Erlaubnisfeld „Külls-
tedt“ Kalisalzlagerstätten in der Gemarkung Bickenriede
(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7; Nein: 5; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 25-169-2018Beschlusstext/Betreff:

Genehmigung Veräußerung von Vermögenswerten, Grundstü-
cke Gewerbegebiet „Am Horsmarschen Wege“ in Lengefeld
(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9; Nein: 1; Enthaltung: 2

Beschlusnummer: 25-170-2018Beschlusstext/Betreff:

Genehmigung Veräußerung von Vermögenswerten, Grundstü-
cke Gewerbegebiet „Am Landgraben“ in Bickenriede
(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11; Nein: 0; Enthaltung: 0 - Ein Ratsmitglied aufgrund § 38
ThürKO von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Beschlusnummer: 25-171-2018Beschlusstext/Betreff:

Genehmigung Veräußerung von Vermögenswerten, Grundstü-
cke Wohngebiet „Hollenbacher Grube“ in Hollenbach
(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12; Nein: 0; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 25-172-2018Beschlusstext/Betreff:

Genehmigung Veräußerung von Vermögenswerten, Grundstü-
cke Wohngebiet „An der Zimmerwarte“ in Zella
(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12; Nein: 0; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 25-173-2018Beschlusstext/Betreff:

Genehmigung Flächentausch landwirtschaftliche Grundstücke in
Bickenriede
(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12; Nein: 0; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 25-174-2018Beschlusstext/Betreff:

Genehmigung Flächentausch landwirtschaftliche Grundstücke in
Bickenriede mit Wertausgleich
(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7; Nein: 2; Enthaltung: 3

Beschlusnummer: 25-175-2018Beschlusstext/Betreff:

Genehmigung Erwerb von Miteigentumsanteilen landwirtschaftli-
che Grundstücke in Bickenriede
(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12; Nein: 0; Enthaltung: 0

Die Einsicht in die Niederschriften über öffentliche Sitzungen bei
der Gemeindeverwaltung steht allen Bürgern gemäß § 42 Abs. 4
Satz 3 Thüringer Kommunalordnung frei.

Bickenriede, den 06.12.2018, Gemeinde Anrode

Jonas Urbach

Bürgermeister

*) 16 Gemeinderatsmitglieder, Bürgermeister

Information

Herr Matthias Stützer (Gartenstraße 10, 99988 Südeichsfeld OT
Diedorf) wurde mit Wirkung vom 01.12.2018 widerrufen und
bis zum 30.11.2025 befristet für den Kehrbezirk 006/UH (betrifft
in der Gemeinde Anrode den OT Hollenbach) zum zuständigen
bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bestellt.

Weitere amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung

www.thueringertierseuchenkasse.de

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2019

Sehr geehrte Tierbesitzer, die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2019 zum **Stichtag 03.01.2019** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird. **Ihre Thüringer Tierseuchenkasse**

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2019

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 299), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 20. September 2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2019 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|--|
| 1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel | je Tier 4,20 Euro |
| 2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel | |
| 2.1 Rinder bis 24 Monate | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2 Rinder über 24 Monate | je Tier 6,50 Euro |
| 3. Schafe und Ziegen | |
| 3.1 Schafe bis 9 Monate | je Tier 0,10 Euro |
| 3.2 Schafe über 9 bis 18 Monate | je Tier 1,00 Euro |
| 3.3 Schafe über 18 Monate | je Tier 1,00 Euro |
| 3.4 Ziegen bis 9 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.5 Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.6 Ziegen über 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 4. Schweine | |
| 4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung | |
| 4.1.1 weniger als 20 Sauen | je Tier 1,20 Euro |
| 4.1.2 20 und mehr Sauen | je Tier 1,60 Euro |
| 4.2 Ferkel bis 30 kg | je Tier 0,60 Euro |
| 4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg | |
| 4.3.1 weniger als 50 Schweine | je Tier 0,90 Euro |
| 4.3.2 50 und mehr Schweine | je Tier 1,20 Euro |
| <i>Absatz 4 bleibt unberührt.</i> | |
| 5. Bienenvölker | je Volk 1,00 Euro |
| 6. Geflügel | |
| 6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne | je Tier 0,07 Euro |
| 6.2 Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken | je Tier 0,20 Euro |
| 7. Tierbestände von Viehhändlern | = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7) |

- | | |
|--|-----------|
| 8. Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt | 6,00 Euro |
|--|-----------|

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2019 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

- Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 in die Kategorie I eingestuft worden.
- Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2019 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienenvölker und Geflügel ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierGesG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2019 vorhanden waren.

(2) Die Tierhalter haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2019 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2019 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2019 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der je-

weils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2019 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend.

Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssetzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2019 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 20. September 2018 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkasbeiträgen für das Jahr 2019 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und vom 1. Oktober 2018 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 15. Oktober 2018

Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

**Wasserleitungsverband
„Ost-Oberereichsfeld“**

Bereitschaftsplan

Betrifft die Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Anrode, Ortsteile: Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld und Zella

Zu den Geschäftszeiten:

Telefon:036075/31033

Montag bis Donnerstag: von 07:00 - 16:00 Uhr

Freitag: von 07:00 - 14:45 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Telefon:0175/5631437

Montag bis Donnerstag: von 16:00 - 07:00 Uhr
(nächster Morgen)

Freitag bis Montag: von 14:45 Uhr (Freitagnachmittag)
bis 07:00 Uhr (Montagsmorgen)

Ihr Wasserleitungsverband
„Ost-Oberereichsfeld“ Helmsdorf

**Zweckverband Wasserversorgung und
Abwasserentsorgung „Oberereichsfeld“**

**Betriebsführung durch EW Wasser GmbH:
37308 Heiligenstadt, Philipp-Reis-Straße 2**

Bereitschaftsdienst

Tel. 03606/655-0 bzw. 03606/655-151

Mo - Do: 07:00 - 15:45 Uhr

Fr: 07:00 - 13:30 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Tel. 0175/ 9331736

Mo - Do von 15:45 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)

Fr - Mo von 13:30 Uhr (Freitagnachmittag)
bis 07:00 Uhr (Montagsmorgen)

Haushaltssatzung 2019

**des Zweckverbandes Wasserversorgung
und Abwasserentsorgung Oberereichsfeld**

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. §§ 55 ff. der Thür. Kommunalordnung, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) und der §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Oberereichsfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Die als Anlage beigefügten Wirtschaftspläne (Erfolgsplan und Vermögensplan jeweils für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) für das Haushaltsjahr 2019 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

Angaben in €	Bereich Wasser- versorgung	Bereich Abwasser- entsorgung	also gesamt
1. im Erfolgsplan			
mit Erträgen von	4.579.000,00	12.448.000,00	17.027.000,00
mit Aufwendungen von	4.579.000,00	12.204.000,00	16.783.000,00
2. im Vermögensplan			
mit Einnahmen von	2.415.000,00	17.820.000,00	20.235.000,00
mit Ausgaben von	2.415.000,00	17.820.000,00	20.235.000,00
ab.			

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

OT Bickenriede

- 14.01. zum 75. Geburtstag Frau Sander, Margareta
27.01. zum 80. Geburtstag Frau Fischer, Rosa Maria

OT Lengefeld

- 18.01. zum 70. Geburtstag Herrn Weinreich, Roland

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind vorgesehen:

Bereich Wasserversorgung:	0,00 €
Bereich Abwasserentsorgung:	5.900.000,00 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird wie folgt festgesetzt:

Bereich Wasserversorgung	2.964.000,00 €
Bereich Abwasserentsorgung	14.314.000,00 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 763.100,00 € und für den Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 2.074.600,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 10.12.2018

gez. Ottmar Föllmer

- Siegel -

Verbandsvorsitzender

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

Haushaltssatzung 2019 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ)

1. Mit Beschluss Nr. VV 11/18 vom 06.12.2018 hat die Versammlung der Zweckverbände die Haushaltssatzung 2019 mit Wirtschaftsplänen und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld hat mit Bescheid vom 10.12.2018 die Haushaltssatzung 2019 des Zweckverbandes genehmigt.
3. Die Wirtschaftspläne 2019 liegen in der Zeit vom
19.12.2018 bis 17.01.2019

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum die Wirtschaftspläne im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus. Die Wirtschaftspläne können bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Heilbad Heiligenstadt, 10.12.2018

gez. Ottmar Föllmer

Verbandsvorsitzender

- Siegel -

7. Änderung

der Ergänzenden Bestimmungen des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld zur AVBWasserV

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld erlässt mit Beschluss der Versammlung vom 06.12.2018 folgende 7. Änderung der Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV:

Ziffer 6. zu § 10 AVBWasserV - Hausanschluss und Hausanschlusskosten

Punkt 6.7 wird wie folgt neu gefasst:

Der Anschlussnehmer hat dem Zweckverband die von diesem für die Erstellung des Hausanschlusses aufgewandten Kosten gemäß Preisverzeichnis zu erstatten.

Punkt 6.7.1 entfällt

Punkt 6.7.2 entfällt

Ziffer 14. zu § 22 AVBWasserV - Verwendung des Wassers Mietbedingungen für Standrohre mit Wasserzähler

Punkt 14.3 wird wie folgt neu gefasst:

Der Zweckverband vermietet Standrohre mit Wasserzähler nur gegen Zahlung einer Kautions. Die Höhe der Miete sowie der Kautions ist im Preisverzeichnis festgelegt. Die Umsatzsteuer wird in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Die Kautions wird bei Rückgabe des Standrohres mit Wasserzähler nach Abzug von Kosten, die durch Behebung von Beschädigungen am Standrohr mit Wasserzähler bzw. Hydranten entstanden und vom Mieter zu vertreten sind, einschließlich Miet- und Wassergeld zurückgezahlt.

Ziffer 16. zu § 27 AVBWasserV - Zahlung, Verzug

wird wie folgt neu gefasst:

Im Falle des Zahlungsverzugs berechnet der Zweckverband neben dem gesetzlichen Verzugszins eine Mahnkostenpauschale sowie zusätzliche Kosten für die persönliche Vorsprache eines Beauftragten gemäß Preisverzeichnis.

Ziffer 17. zu § 33 AVBWasserV – Einstellung der Versorgung

wird wie folgt neu gefasst:

Liegen die Voraussetzungen für eine Versorgungseinstellung nach § 33 Abs. 2 AVBWasserV vor, hat der Kunde für die Tätigkeit des Sperrbeauftragten des Zweckverbandes die Pauschalen gemäß Preisverzeichnis zu erstatten.

Ziffer 18 – Tarifpreis für die Versorgung mit Trinkwasser

Punkt 18.1 wird wie folgt neu gefasst:

Der Grundpreis stellt das Entgelt für die Bereitstellung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage dar. Er wird für jeden Grundstücksanschluss auf der Basis der Größe des Wasserzählers gemäß Preisverzeichnis berechnet. Die Umsatzsteuer wird in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

Punkt 18.2 wird wie folgt neu gefasst:

Der Mengenpreis je Kubikmeter entnommenen Wassers ist im Preisverzeichnis ausgewiesen. Die Umsatzsteuer wird in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

Die 7. Änderung der Ergänzenden Bestimmungen tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Heilbad Heiligenstadt, 10.12.2018

gez. Ottmar Föllmer

- Siegel -

Verbandsvorsitzender

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Personalentscheidung für die Zukunft des Zweckverbandes

Michael Schneemann wird ab 1. Januar 2019 zum Geschäftsführer des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ) bestellt. Dies beschlossen die Verbände des Zweckverbandes einstimmig in ihrer Versammlung vom 6. Dezember 2018. Der gebürtige Wingeröder erlangte 2005 die allgemeine Hochschulreife an der Bergschule St. Elisabeth in Heilbad Heiligenstadt. Anschließend absolvierte er an der Universität Erfurt das Studium der Staatswissenschaften, das er 2012 erfolgreich mit dem Masterabschluss beendete.

Seit März 2013 ist Schneemann beim WAZ Obereichsfeld tätig und bringt als leitender Mitarbeiter sein Wissen in Bereichen wie der Kundenberatung, des Satzungsrechts oder der Abgabenerhebung ein. Der 32-Jährige wird in seiner neuen Funktion auch weiterhin den ehrenamtlich tätigen Verbandsvorsitzenden Ottmar Föllmer unterstützen.



Michael Schneemann ist ab Januar 2019 Geschäftsleiter des WAZ Obereichsfield.

Die bewährte Struktur des WAZ Obereichsfield, dessen kaufmännische und technische Betriebsführerin die EW Wasser GmbH ist, bleibt erhalten. Denn so kann den Herausforderungen eines durch sieben Fusionen gewachsenen Verbandsgebietes erfolgreich entsprochen werden. Aktuell betreut die Eichsfeldwerke-Tochter ein 846 km langes Kanalnetz zur Abwasserentsorgung von rund 73.000 Einwohnern in 105 Gemeinden und Ortsteilen. Circa 46.000 Bürger in 76 Gemeinden und Ortsteilen werden über 603 km Leitungsnetz mit Trinkwasser versorgt. Insgesamt wurden bereits rund 298 Millionen Euro in die Region investiert.

Vereine und Verbände

Anrode

Wundervoller Weihnachtsmarkt in Anrode



Pünktlich zum Beginn des Weihnachtsmarktes im Kloster Anrode am dritten Advent fiel der Schnee. So lag dieses Mal ein besonderer Zauber über dem bunten Treiben.

Ich möchte mich ganz herzlich bei allen mitwirkenden Vereinen, freiwilligen Helfern und dem Ortsteilrat für die gute Vorbereitung, Durchführung und auch das Aufräumen danach bedanken. Sehr, sehr viele helfende Hände haben wieder dafür gesorgt, das einer der beliebtesten Weihnachtsmärkte Thüringens (so die Thüringer Allgemeine im

Dezember) wieder ein sehr gelungener Erfolg geworden ist und die Gäste aus nah und fern aufs Fest eingestimmt hat.



Jonas Urbach
Ortsteilbürgermeister Bickenriede

Peter Fruntke als „Thüringer des Monats“ geehrt

von MATTHIAS STUDE

Die MDR-Aktion „Thüringer des Monats“ ist eine Aktion der Thüringer Ehrenamtsstiftung und wird monatlich durchgeführt. Bei dieser Aktion werden Menschen geehrt, deren selbstloses Wirken im Vordergrund steht.

Im Monat November 2018 wurde nun Herr Peter Fruntke aus dem Anröder Ortsteil Bickenriede – auf Initiative von Frau Susanne Peter – vorgeschlagen und am Donnerstag, dem 29. November 2018 im Bickenrieder Kulturhaus geehrt und ausgezeichnet. Die beiden MDR-Moderatoren Lutz Gerlach und Mark Neblung kamen mit ihrer Fernsehkamera und ihren Mikrofonen ins Eichsfelddorf Bickenriede um Aufnahmen für Funk und Fernsehen zu machen, die einen Tag später im Thüringen Journal zu sehen waren.

Herr Fruntke ist leidenschaftlicher Musiker von Kindesbeinen an. Mit 10 Jahren (1971) trat er in die gerade neugegründete Jagdhornbläsergruppe ein, die der damalige Bickenrieder Bürgermeister Alexander Münch gegründet hatte. Nach dem Tod des musikliebenden Bürgermeisters im Jahre 1988 übernahm Peter Fruntke den Taktstock der schon damals bekannten Musikertruppe aus Bickenriede.

Nach der Wende rief er 2001 – aus Anlass des 30-jährigen Bestehens der Jagdhornbläsergruppe – die sogenannten „Hubertusmessen“ ins Leben. Die erste fand in der Bickenrieder Pfarrkirche statt; drei Jahre später (2004) das erste Mal in der Klosterscheune in Anrode; jeweils mit Pfarrer J. Schröter. Die „Jagdhornbläsergruppe Anrode“ war auch der erste Verein, der den Namen der 1997 gegründeten Gemeinde Anrode im Namen trug. Und somit machte Fruntke mit seinen Auftritten den Namen der Gemeinde nicht nur thüringenweit, sondern auch bundesweit bekannt. Bei Europas größter Jagd-Messe „Hund und Jagd“ in Dortmund, erhalten sie großen Applaus von den anwesenden Messebesuchern.

Selbst in Rom, vor dem Papst, trat die Gruppe im Jahre 2015 auf. Bei einer hl. Messe am St. Josefsaltar im Petersdom – zelebriert vom gebürtig aus Bickenriede stammenden Priester Monsignore Bertram Vogt – brachte der Klang der Jagdhörner die Besucher des Petersdomes zum Stehenbleiben und zum Staunen. Die Reise geschah damals auf Grund des Kriegsendes vor 70 Jahren. Auch im Kloster Montecassino – zwischen Rom und Neapel gelegen – traten die Musiker aus dem Eichsfeld auf. Diese Reise wird von Herrn Fruntke immer wieder als Höhepunkt seiner musikalischen Laufbahn erwähnt.

Die Ehrung von Peter Fruntke als „Thüringer des Monats“ für sein großes Engagement in Kirche und Welt, sollte uns Bickenrieder anregen es ihm gleich zu tun. Ins Bickenrieder Kulturhaus kam auch der Fanclub der Jagdhornbläsergruppe, neben dem Pfarrer und dem Bürgermeister, der auch ein Dankeswort vor den geladenen Gästen sprach und Herrn Fruntke zu seiner Auszeichnung gratulierte.



Thüringer des Monats November 2018



Jagdhornbläsergruppe Anrode



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Anrode

Herausgeber: Gemeinde Anrode
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister, Herr Urbach Hauptstraße 55, 99976 Bickenriede, Telefon: 03 60 23 / 57 00
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galand – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

OT Bickenriede

4. Weihnachtsbaumweitwurf



Wir holen die Weihnachtsbäume ab!

Bitte die Bäume am Samstag, 02.02.2019, bis 9:00 Uhr gut sichtbar vors Haus stellen.

4. Weihnachtsbaumweitwurf



mit anschließendem Weihnachtsbaumfeuer

Samstag, 02.02.2019, ab 18:30Uhr Bickenriede „auf dem Zieh“

Wer den Weihnachtsbaum am weitesten wirft, gewinnt den **Weihnachtsbaum-Weit-Wurf-Wanderpokal** des Ortsteilrates in den Kategorien Männer, Frauen, Kinder. Startgebühr 2€.

Für Verpflegung ist gesorgt: **der Grill brennt, der Glühwein ist heiß und das Bier kalt.**

Die Weihnachtsbäume für das Feuer können ab Donnerstag, 31.01.2019, auf dem Zieh abgelegt werden. Eine kostenlose **Abholung** im Orterfolgt am Samstag 02.02.2019 ab 9:00 Uhr. Bitte die Bäume gut sichtbar vor das Haus stellen.

Krippenabschlußkonzert

in der Pfarrkirche Bickenriede

am Samstag, den 19. Januar 2019, um 15.00 Uhr



Wir laden alle Einwohnerinnen und Einwohner zum diesjährigen Krippenabschlußkonzert in die Pfarrkirche in Bickenriede ein. Freuen Sie sich mit uns auf ein Programm mit Chormusik, Flötenspiel, Solisten und Hörnerklang.

Mitwirkende: Volkschor Luhnetal Lengefeld
Jagdhornbläsergruppe Anrode
und Solisten

Kommen Sie und lassen sich überraschen!
Der Eintritt ist frei.
Die Musiker und wir freuen uns auf Ihr Kommen.



St. Sebastian Schützenbruderschaft
Bickenriede 1993 e.V.

Schützenbruderschaft „St. Sebastian“ Bickenriede 1993 e.V.



Einladung zur Mitgliederversammlung

Am Freitag, den 11.01.2018, findet die nächste ordentliche Mitgliederversammlung unserer Schützenbruderschaft statt. Beginn ist um 20.00 Uhr in unserem Vereinshaus.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Begrüßung – Verlesen der Tagesordnung
2. Abstimmung über die Tagesordnung
3. Rechenschaftsbericht
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung
7. Wahl eines neuen zweiten Kassenprüfers
8. Aufnahme neuer Mitglieder
9. Diskussion/ Sonstiges

Der Vorstand

OT Dörna

Jagdgenossenschaft Dörna

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Dörna findet am Freitag, den 08.02.2019 um 19.00 Uhr in der Gaststätte Jagdcasino in Dörna statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Vorstandes und des Kassenführers
3. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
4. Vorschläge und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
5. Bericht der Jagdpächter
6. Beschluss über die Art der Jagdnutzung
7. Beschluss über die Art der Verpachtung und der Pachtbedingungen
8. Beschluss über die Zuschlagserteilung der Verpachtung
9. Diskussion und Sonstiges

Dörna den 08.12.2018

Gez. A. Schlunk
Jagdvorsteher

Schulen

Regelschule Küllstedt

Die besten Leser der 6. Klasse der Regelschule Küllstedt im Vorlesewettbewerb ermittelt

Traditionsgemäß fand am 6. Dezember 2018 der Vorlesewettbewerb der 6. Klasse an der Regelschule Küllstedt statt. Im zuvor durchgeführten Klassenwettbewerb qualifizierten sich folgende Schüler und Schülerinnen: Janine Rosenthal, Hannah Blunk, Emily Goldmann, Sophie Gunkel, Luca Kaufhold und Adrian Degehhardt.

Alle Teilnehmer boten eine Textpassage aus einem selbstgewählten Kinderbuch dar. Nachdem sich die erste Aufregung gelegt hatte, wurde aus dem Buch „Ich schenk dir eine Geschichte“ vorgelesen. Viel Beifall bekamen alle von den anwesenden Schülern der 5. Klassen. Die Jury, die aus 2 Lehrern und 3 Schülern bestand, hatte es nicht leicht, den besten Leser zu ermitteln.

Schulsiegerin im diesjährigen Vorlesewettbewerb wurde Sophie Gunkel aus Küllstedt.

Wir gratulieren ihr recht herzlich und wünschen viel Erfolg beim Kreisauscheid!

S. Klee



„Black and White“ – Projekttag an der Regelschule Küllstedt

Am 14. Dezember 2018 begrüßten die Schüler und Lehrer der Regelschule Küllstedt fünf Mitglieder des eingetragenen Vereins „Black and White“ aus Wanfried.

Während ihres Eröffnungskonzertes in der Turnhalle stimmten die Akteure mit afrikanischen und karibischen Klängen auf einen abwechslungsreichen Projekttag ein.

Eine aus Afrika stammende Frau präsentierte anschließend mit eindrucksvollen Bildern Wissenswertes über ihren Alltag als Lehrerin in Ghana.



Danach probierten die Schüler ihre musikalischen Talente in drei Workshops aus: Singen, Trommeln und Tanzen. Den Gästen gelang es ausgezeichnet, alle Jugendlichen zum Mitmachen zu motivieren. In einem 4. Meeting lernten die Kids Hintergründe für die vielfältigen Probleme in afrikanischen Staaten kennen. Sichtweisen auf die Einwanderungspolitik, Möglichkeiten zum Bekämpfen von Fluchtursachen wurden näher beleuchtet, Denkansätze erweitert und teilweise geändert.

Mit einem Mitmach-Konzert für alle endete der interessante Projekttag. Hauptsächlich Lieder der Friedensbewegung standen nun auf dem Programm.

Auch 42 Viertklässler aus den umliegenden Grundschulen waren der Einladung zum „Schnuppertag“ in der Regelschule gefolgt. Sie lernten das Gebäude kennen, aber auch ihre künftigen Mitschüler und Lehrer. Begeistert zeigten sich die Jungen und Mädchen bei den Konzerten und musikalischen Workshops.

Projekttag an der Regelschule Küllstedt

„Schule ohne Unterricht“ - so kann man die sechs Schulstunden am Freitag, den 23. November bezeichnen. Altersspezifische Themen waren im Focus der Aktivitäten, die beispielsweise vom „Netzwerk für Demokratie und Courage Thüringen“ oder der Agentur „Bühnengold“ organisiert und von kompetenten Mitarbeitern gestaltet wurden.

„Wir sind viele - ich bin dabei!“

Unter diesem Motto reflektierten die Schüler der 5. Klasse individuelle Wünsche und Bedürfnisse. Sie erkundeten spielerisch, wo ihre eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten und die ihrer Mitschüler liegen. Außerdem übten sie in Rollenspielen den respektvollen, fairen und solidarischen Umgang miteinander. Ziel dieses Vormittages war es, sich und die anderen noch besser kennenzulernen.

In der 6. Klasse stand „Medienkompetenz“ im Mittelpunkt. Nutzung von sozialen Netzwerken, Umgang mit persönlichen Daten, Selbstdarstellung im Netz und Cybermobbing wurden näher beleuchtet. Begleitet und angeleitet wurden sie dabei von F. Schneider und F. Huke von der „Villa Lampe“. Sie zeigten den Schülern, welche Gefahren im Netz lauern und wie man die Einstellungen in Apps wie „Snapchat“, „Instagramm“ usw. so wählt, dass nicht zuviel Privates von der eigenen Person an die breite Öffentlichkeit gelangt. Zwei Schülerinnen der 10. Klasse gestalteten einen Workshop zum Thema „Cybermobbing“ im Rahmen ihrer Projektarbeit.

Für die Schüler der 7. und 8. Klassen performten Schauspielerinnen der Agentur „Bühnengold“ (Berlin) das Theaterstück „Saufen“. Darin agierten zwei Freundinnen, die sich lange Zeit nicht gesehen hatten. An einem Freitagabend in Berlin. In der anschließenden Gesprächsrunde ging es darum, Gefahren durch überhöhten, frühzeitigen Konsum von Alkohol aufzudecken und erst einmal die Schüler für dieses Thema zu sensibilisieren. In den anschließenden Workshops wurden verschiedene Arten von Süchten, die Gefahren von Missbrauch und das eigene Konsumverhalten näher beleuchtet. Dabei ging es nicht nur um Alkohol, Nikotin oder Drogen, sondern auch um den Gebrauch von Spielen im Internet, sei es per Computer, Handy oder Spielkonsole. Hierbei wurden die Schauspielerinnen von Herrn Nachtwey, dem Schulsozialarbeiter unserer Schule, tatkräftig unterstützt.

Die 9. Klassen beschäftigten sich mit dem Thema „Couragiertes Handeln gegen Diskriminierung, menschenverachtende Einstellungen und Neonazismus“. In Rollenspielen erprobten sie, wie man z. B. mit Pöbeleien gegen Minderheiten im öffentlichen Leben umgehen kann, wo man eingreifen und helfen sollte.

Sehr aufschlussreich fanden einige Schüler die Diskussionsrunden über Gruppierungen wie „Antifa“, „Pegida“ oder die NSU.

Mit den Zehntklässlern vertiefte und wiederholte Herr Burchardt von der Barmer alles rund um das Thema „Bewerbungen“. Vorstellungsgespräche wurden geübt, Bewerbungsschreiben, auch online, verfasst und Einstellungstests geprobt.

Anschließend ließen Verantwortliche vom „Bildungswerk Bistum Erfurt“ die Teenager in Form eines Planspiels Demokratie erleben. Dafür wurden die Schüler fiktiv in ein verlassenes Bergdorf versetzt. Dort galt es, Häuser, Einkommen, Land, Posten im Dorf so aufzuteilen, dass jeder Einwohner zufrieden sein konnte. Keine leichte Aufgabe, stellten auch die Schüler nach kurzer Zeit fest, da jeder seine eigenen Interessen versuchte durchzusetzen. Für die Mehrzahl der Regelschüler stellten die angebotenen Themenkreise eine Bereicherung des Schulalltages dar und trugen dazu bei, ihren Horizont zu erweitern oder das eigene Verhalten in der einen oder anderen Situation kritisch zu hinterfragen.

Ein herzliches Dankeschön gebührt allen Teamleitern sowie der Beratungslehrerin Frau Büchling und dem Schulsozialarbeiter Herrn Nachtwey, die bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Projekttag alle Fäden in der Hand hielten.

Sankt-Josef-Gymnasium Dingelstädt

Unsere Mathe-Asse

In jedem Jahr findet Mitte November die zweite Stufe der Mathematikolympiade statt. Daran teilnehmen dürfen nur Schüler, welche die Aufgaben der ersten Stufe erfolgreich gelöst haben. Von unserer Schule qualifizierten sich 24 Schülerinnen und Schüler und knobelten am 14.11.2018 an den kniffligen Aufgaben der zweiten Stufe der 58. Mathematik-Olympiade.



Maeghan Heinemann (7b) und Clemens Werkmeister (7b) erreichten einen 3. Preis.



Annelie Weinrich (7b) und Jacob Schilling (11) erhielten einen 2. Preis



Besonders erfolgreich waren Lukas Krippendorf (5a) und Greta Diederich (8b), sie bekamen einen 1. Preis

Wir gratulieren allen Preisträgern und wünschen ihnen auch weiterhin viel Erfolg!

M. Fritsch
Mathematiklehrerin

Respekt ist uns nicht egal! – Dies stellen Schüler und Schülerinnen des St. Josef Gymnasiums in Dingelstädt klar

Da uns Werte wie Respekt und Toleranz im Umgang miteinander nicht egal sind, fand an unserem Gymnasium das Medienprojekt „#Nicht egal!“ im Oktober und November 2018 statt. Die Workshop-Konzepte wurden von acht namhaften medienpädagogischen Expertenteams erstellt, darunter klicksafe.de, medienblau und Digitale Helden, die sich für ein gutes Miteinander auf YouTube einsetzen. Bundesweit fand das Projekt an 60 Schulen statt, drei davon in Thüringen.

Während des ersten Projekttag, dem sogenannten Mentoren-Training I, erwarben 27 interessierte Schüler und Schülerinnen der Klassenstufe 9 nicht nur Grundkenntnisse über das soziale Miteinander im digitalen Raum, sondern sie reflektierten gleichzeitig ihr eigenes Verhalten im Netz unter der Leitung von zwei Medienpädagoginnen. Der bewusste Umgang mit eigenen Fotos und Videos im Internet und in sozialen Netzwerken stand dabei im Fokus, so dass die zukünftigen Mentoren ihre eigene kleine Videobotschaft zum respektvollen Umgang im Netz verfassen konnten. Dazu schrieben sie selbst ein Drehbuch und setzten dieses auch um. Um jedoch als Mentor ausgebildet zu werden, bedurfte es noch eines weiteren Trainings. Im Mentoren-Training II planten die Mentoren der 9.Klasse nun ihre eigenständige Durchführung eines #NichtEgal-Workshops mit allen 7. und 8. Klassen unseres Gymnasiums. An dem folgenden Aktionstag übernahmen nun die 27 Mentoren eigenständig die Leitung aller Workshops. Sie führten Diskussionen zum Thema „Wohlfühlen im Netz“, sie begleiteten die Planung und den Dreh eines eigenen Smartphone-Videos in den Kleingruppen der Siebt- und Achtklässler und betreuten deren Arbeit den ganzen Projekttag.

So lernten die jüngeren Schüler, dass Hate Speech (zu Deutsch „Haßrede“) im Netz völlig unangebracht ist, indem sie ihre eigene positive Botschaft für einen respektvollen Umgang miteinander als Videobotschaft verfassten. Besonders lobenswert ist auch die Erkenntnis einer Arbeitsgruppe, die in ihrem Video klarstellt, dass Respekt ihnen nicht egal sei – egal ob on- oder offline. Um den Einsatz der Mentoren zu würdigen, bekamen sie alle am Ende ein Zertifikat ausgehändigt. Ihre Arbeit war so erfolgreich, dass drei jüngere Gruppen sich dazu entschlossen haben, ihre Videobotschaft auf YouTube zu veröffentlichen, um aktiv das Netz positiv mitzugestalten. Das ist ein Erfolg! Herzlichen Glückwunsch an alle Mentoren der 9. Klassen.



von Dr. Evelin Schotte-Grebenstein (Beratungslehrerin)

Sonstiges

Adventszeit im Kindergarten St. Elisabeth

Eine ereignisreiche Adventszeit liegt hinter den Kindern des Kindergartens St. Elisabeth. Begonnen wurde die vorweihnachtliche Zeit mit dem gemeinsamen Schmücken des gesamten Kindergartens. Die Lichterketten haben fröhlich manche Kinderaugen zum Strahlen und Innehalten gebracht, so dass die Eltern teils ihre Mühe hatten die Kinder aus Ihren Wintersachen zu pellen. Am 6. Dezember besuchte der Bischof St. Nikolaus die Kinder. Es wurde gemeinsam gesungen und natürlich hatte der Nikolaus auch für jedes Kind etwas mitgebracht.



Viel Spaß hatten die Kinder wieder beim Plätzchen ausstechen und natürlich auch Teig naschen. Ein herzliches Dankeschön an die Bäckerei Weck für die Bereitstellung Ihrer Backstube und der Unterstützung beim Backen und Verzieren. Mit der „Suche nach dem Weihnachtsstern“ begann die Adventsfeier mit den Eltern. Ihr Programm führten die Kinder in der Kirche vor. Danach ging es in den Kindergarten zum gemeinsamen Kaffee trinken und gemütlichen zusammensitzen. Als Überraschung gab es dieses Jahr Zuckerwatte.

Die Adventsfeier der Kinder startet mit einem gemeinsamen leckeren Frühstück. Danach wurde beim Liedersingen und dem Kinderkino „Die Flöte des Hirten“ auf das Christkind gewartet. Zum Abschluss des Jahres lud die Familie Jakobi die Kinder zum Kinderpunsch trinken nach Anrode ein. Dort konnten Sie sprichwörtlich Haut nah die unterschiedlichen Baumarten ansehen und befühlen. Auch das Vernetzen der Weihnachtsbäume war sehr faszinierend für die Kleinen. Ein herzliches Dankeschön für diese Einladung.

Ein turbulentes Jahr liegt hinter uns. Wir bedanken uns bei den Erziehern, allen fleißigen Helfern, Unterstützern, Omas, Opas, Mamas und Papas welche für unsere Kinder und den Kindergarten da waren.

Wir wünschen allen ein frohes und gesundes Jahr 2019.

Der Elternbeirat



Sommer-Ferien-Abenteuer 2019

6 erlebnisreiche Tage für Kinder von 6-16 Jahren

07.07. - 13.07.
14.07. - 20.07.
21.07. - 27.07.
28.07. - 03.08.
04.08. - 10.08.



mit einem Ausflug in die **Wald-arena**

Unser Programm:

Badespaß, Grillabende, Wasser-Fun-Sportfest, Bowling, Disco, Neptunfest, Lagerfeuer, Kinoabend, Fußball, Besuch eines Erlebnisbades, Tischtennis, Minigolf, Ausflug im Reisebus zur Kids Arena Marienberg, Spiel & Spaß und vieles mehr

Wir übernachten bei uns in gemütlichen Bungalows und Blockflimmern mit Doppelstockbetten. Wir freuen uns auf einen



Infos & Anmeldungen: ☎ 03731-215589 + www.ferien-abenteuer.de
Adresse: Kloster- und Jugendcamp Rosenthal, Alte Dorfstr. 96, 04822 GutsMuths-Pflanzweg 01909 Rosenthal

Wichtige Termine für Eltern und Großeltern

- 24.05.2019** Sommerfest
- 30.08.2019** Blutspende für eine Nestschaukel
- 04.12.2019** Adventsmarkt